

## Das Pflegestärkungsgesetz II – eine Mogelpackung

Unsere Politiker verkaufen die Umstellung von den bisherigen 6 (!) Pflegestufen auf 7 (!) Pflegegrade ab 01.01.2017 als die größte Pflegereform aller Zeiten. Doch, hält diese Ankündigung der Wirklichkeit auch stand?

Zunächst gilt zu beachten, dass IN DER UMSTELLUNGSPHASE für Pflegebedürftige keine Verschlechterung ihrer Situation erfolgen soll. Das hört sich zunächst gut an.

Verschwiegen wird, was tatsächlich NACH der Umstellungsphase geschehen wird.

1. Tatsache ist, dass die beiden Pflegestufen 0/K und 0/G UNEINGESCHRÄNKT ERHALTEN bleiben, solange vom MDK KEINE eingeschränkte Alltagskompetenz bestätigt wird. Hier bleibt also alles beim Alten.
2. Zwischen den bisherigen Pflegestufen 0/K sowie 0/G und dem Pflegegrad 2 wird eine weitere Stufe, der Pflegegrad 1, eingeführt, welcher in der Umstellungsphase unberücksichtigt gelassen wird. Pflegebedürftige der bisherigen Pflegestufe 1 ÜBERSPRINGEN diesen Pflegegrad AUSSCHLIESSLICH IN der UMSTELLUNGSPHASE.

Bei jedem, der NACH DER UMSTELLUNGSPHASE neu eingestuft wird, findet selbstverständlich auch der Pflegegrad 1 Anwendung.

3. Die bisherigen Pflegestufen 1 bis 3 + werden NACH UNTEN aufgegliedert in die Pflegegrade 2 bis 5. Es bleiben also wie bisher real 5 Abstufungen erhalten, die sich jetzt nicht mehr Stufen nennen, sondern Grade!

Die Abstufung nach unten ergibt sich daraus, dass Pflegebedürftige AUSSCHLIESSLICH dann zwei Grade höher gestuft werden, wenn eine eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wird!

4. Großtönend wird versprochen, dass ab Januar keine Einstufungen nach Minuten erfolgen werden, sondern nach den Kriterien, welche Fähigkeiten der Pflegebedürftige noch selber hat oder nicht.

Hier wird VERSCHWIEGEN, dass eine gut geführte Pflegeplanung bereits heute die Ressourcen (Fähigkeiten) eines Pflegebedürftigen berücksichtigt.

Nach § 28 Abs. 4 SGB XI sind HEUTE SCHON diese Ressourcen Pflegebedürftiger zu UNTERSTÜTZEN und zu FÖRDERN. Ja, seit Einführung des SGB XI ist es sogar Pflicht professionell arbeitender Pflegekräfte, verloren gegangene Fähigkeit nach Möglichkeit wieder ZURÜCK zu GEWINNEN.

Dass für diese Aufgaben eine gewisse Zeit erforderlich ist, dürfte wohl jedem klar sein. Es ist eben ein Unterschied, ob Pflegekräfte Pflegebedürftige zur Unselbständigkeit manövrieren, oder zur Selbständigkeit fördern.

5. Mit der Pflegereform werden nun diese, BISHER GENANNTEn erforderlichen Zeiten NICHT MEHR GENANNT. Fort sind sie sicher nicht, sie erscheinen nur nicht mehr. Dass mit der Einstufung in einen Pflegegrad nun darauf geachtet wird, inwiefern sich Pflegebedürftige noch selbst versorgen können, ist also eine FALSCHAUSSAGE!

Nun wird behauptet, dass die allermeisten, die zu Hause gepflegt werden, ab Januar mehr Leistungen bekommen.

Stimmt das?

Mitnichten! Es ist richtig, dass sie mehr GELD bekommen. Aber ist Geld wirklich mehr LEISTUNG? Mehr Leistung heißt doch, mehr Unterstützung in der Versorgung. Genau das aber geschieht nicht! Es kann nicht geschehen, weil der Gesetzgeber es versäumt hat, parallel zum Versprechen von mehr Geld auch die zur Leistungserbringung erforderlichen personellen Ressourcen anzupassen.

Pflegende Angehörige, die selbst pflegen, erhalten wohl einige € mehr, könnten sich also REIN THEORETISCH mehr Leistung kaufen. Da für professionelle Anbieter von Pflegeleistungen diese Pflegereform bewusst KOSTENNEUTRAL erfolgen soll, erhalten diese keinen € mehr, als bisher.

Nehmen pflegende Angehörige also Pflegedienste in Anspruch, kommt genau so viel Personal, wie bisher. Der Gesetzgeber verspricht aber, dass dieses Personal mehr Aufgaben = Leistungen übernimmt.

Jeder weiß, dass das Pflegepersonal bereits heute hoffnungslos überfordert ist. Welche Auswirkungen hat also dieses MEHR an Aufgaben? Ich denke, jedem vernünftig Denkenden leuchtet ein, dass das Personal noch MEHR ÜBERFORDERT wird. Übernimmt der pflegende Angehörige für diese mehr an € zusätzliche Aufgaben, geht es ihm genau so, wie den professionell Pflegenden.

6. Der Gesetzgeber verspricht, dass es leichter wird, überhaupt eine Pflegestufe beziehungsweise einen Pflegegrad zu bekommen.

Das heißt ja, dass zusätzlich zu den jetzt bereits Leistungsberechtigten weitere hinzu kommen. Also nicht nur mehr Leistungen von jenen abgerufen werden könnten, die bereits Leistungen in Anspruch nehmen, sondern weitere solche Leistungen abrufen können.

Nun wird wohl jedem bekannt sein, dass Geld keine Aufgaben wahr nimmt. Wer also bisher niemand fand, der ihn in pflegerischen Aufgaben unterstützte, wird wohl auch mit den zugesagten € 125,00 monatlich kaum jemand finden. Es wird argumentiert, dass

7. In der Umstellungsphase werden Pflegebedürftige MIT eingeschränkter Alltagskompetenz von Pflegestufe 3 in Pflegegrad 5 überführt. Das bedeutet, dass ihnen NUR MIT EINGESCHRÄNKTER ALLTAGSKOMPETENZ die gleichen Personal- und damit Versorgungsressourcen zur Verfügung stehen werden.

Liegt keine eingeschränkte Alltagskompetenz vor, beginnt bereits ab 01.01.2017 ein realer Personalabbau für die betroffenen Pflegebedürftigen! Damit erhalten sie WENIGER LEISTUNG als bisher. Es ist ein fataler Fehler, Entscheidungen und Auswirkungen dieser Entscheidungen nicht bis zum Ende zu durchdenken.

8. Es wird Pflegebedürftigen VERSPROCHEN, dass "der Betroffene sich die Wohnung für bis zu 4.000 Euro umbauen lassen kann und Pflegehilfsmittel beantragen, zum Beispiel einen Rollstuhl, einen Hausnotruf oder einen Badewannenlift."

VERSCHWIEGEN wird, dass der Betroffene das auch heute schon konnte, wenn auch mit etwas geringerer Beteiligung der Pflegekasse.

NEU IST DAS ALSO NICHT!

Auch für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen ändert sich Einiges.

9. Hatte ein Pflegebedürftiger dort bisher mit steigender Pflegestufe einen höheren Eigenanteil zu tragen, soll dies mit der Einführung der Pflegegrade anders werden.

Es ist richtig, dass für die Pflegegrade 2 bis 5 künftig ein einheitlicher Eigenanteil zu leisten ist. Dies ist jedoch nicht zutreffend für die Pflegestufen 0/K, 0/G und den Pflegegrad 1. Entweder bleiben diese EIGENANTEILE GLEICH HOCH oder werden SOGAR HÖHER.

10. Der sogenannte „Bestandsschutz“, mit dem von der Politik geworben wird, betrifft AUSSCHLIESSLICH jene Pflegebedürftige, die bereits in 2016 eingestuft waren. Für solche Pflegebedürftige, die erst im Jahre 2017 eingestuft werden entfällt er.

Es wird also auch hier VERSCHLEIERT, dass Pflegebedürftige ab 2017 mit HÖHERE KOSTEN rechnen müssen. Auch im Pflegeheim gilt, dass dort von 2016 auf 2017 eine KOSTENNEUTRALE Umrechnung erfolgt, also nicht mehr Geld für mehr Personal zur Verfügung steht.

Somit wird der Druck auf das Pflegepersonal durch das Pflegestärkungsgesetz II weiter erhöht. Dies aber umso deutlicher, als auch von diesem Personal MEHR LEISTUNGEN gefordert werden. Bereits heute leisten Pflegekräfte ca. 40 % Arbeit ohne entsprechende Vergütung.

Vergessen wir nicht:

Die bisherigen Personalschlüssel basieren auf unzureichenden Stellenschlüsseln – in Pflegestufe 1 werden täglich 54 Minuten berücksichtigt (hier gilt bisher ein pflegerischer Bedarf von 45 Minuten bis 119 Minuten täglich) und mit dem Pflegesatz finanziert, in Pflegestufe 2 werden täglich 112 Minuten berücksichtigt (hier gilt bisher ein pflegerischer Bedarf von 120 Minuten bis 239 Minuten

täglich) und in Pflegestufe 3 werden täglich 153 Minuten berücksichtigt (hier gilt bisher ein pflegerischer Bedarf ab 240 Minuten täglich und mehr).

Ab dem 01. Januar 2017 gibt es keinen Personalschlüssel mehr! Dieser soll erst im Jahre 2020 mit dem Pflegestärkungsgesetz III neu festgelegt werden. Ob es dann noch ausreichend Pflegepersonal geben wird, ist mehr als ungewiss.

Wenn die Politik behauptet,

„die meisten profitieren am Ende, ...“

gilt dies NUR FÜR DIE ÜBERGANGSPHASE, in der der Bestandsschutz greift. Wie ich eingangs bereits sagte, wird erst die Zukunft (ich denke ab Mitte 2017) zeigen, wie es nach der Umstellungsphase weiter geht.